

# Stadtrecht der Stadt Schortens

---

## **Richtlinien der Stadt Schortens für gewerbliche Ansiedlungsvorhaben**

### **1. Allgemeines**

Die Stadt Schortens fördert die Ansiedlung von leistungsfähigen Unternehmen mit dem Ziel, die positive Entwicklung der Stadt zu stärken und nach Möglichkeit eine Vielzahl von neuen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen am Standort Schortens zu schaffen.

### **2. Förderungskriterien**

Eine Förderung von gewerblichen Ansiedlungsvorhaben ist an folgenden Kriterien auszurichten:

1. Höhe der Summe der Investitionen, die am Standort Schortens erfolgen
2. Anzahl der neu geschaffenen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze in Schortens
3. Auswirkung auf künftige Einnahmeerhöhungen aus Steuern (Gewerbesteuer, Einkommensteueranteile)

### **3. Höhe und Entscheidungszuständigkeit**

Über die Höhe und die Art und Weise einer möglichen Förderung ist im Einzelfall unter vorheriger Beteiligung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses im Verwaltungsausschuss zu entscheiden. Hierzu wird die Verwaltung beauftragt, einen Vorschlag unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Einzelfalles auf der Basis der Ziffer 2 dieser Richtlinien zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Die Höhe der Förderung ist auch abhängig von der jeweiligen Haushaltslage.

### **4. Ausgestaltung der Förderung**

Eine Förderung anhand der obigen Kriterien ist im Rahmen einer Ansiedlungsvereinbarung zwischen dem Unternehmen und der Stadt Schortens zu regeln.

Schortens, den 30.06.2005

G. Böhling  
Bürgermeister